

## **Projektaufruf 1-2023**

gem. Beschluss der Koordinierungsgruppe (KOG) vom 07.12.2023

### Projektaufruf:

Zur Umsetzung der Ziele unserer lokalen Entwicklungsstrategie (LES) können ab sofort für die nachfolgenden Teilziele aus der LEADER-Region Mittlere Elbe-Fläming Vorhaben/Projektideen für das 2-stufige Antragsverfahren beim LEADER-Management eingereicht werden.

Für die jeweiligen Förderziele sind nachfolgend erläuterte Stichtage zur Anmeldung der Vorhaben und die zur Verfügung stehenden Fördermittel-Budgets festgelegt worden.

Hinweise zum Verfahrensablauf und die zur Anmeldung von Vorhaben benötigten Formulare stellen wir Ihnen unter folgendem Link auf unserer Webseite zur Verfügung:

<https://mittlere-elbe-flaeming.de/projektanmeldung.html>

### Strategie/Handlungsfelder/Teilziele und max. Fördermöglichkeiten lt. Anhang 26 der LES

#### **Handlungsfeld 1: Regionale Wirtschaft**

**Formular: Projektanmeldung-HF1**

Teilziel 1.1.6: Integration von benachteiligten Personen

Teilziel 1.1.7: Fachkräftesicherung durch Bildung

Teilziel 1.1.8: Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmensnachfolge

Teilziel 1.1.9: Kooperation von Schulen mit Unternehmen zur Berufsvororientierung

Teilziel 1.3.5: Maßnahmen zur Digitalisierung/Vernetzung von Datenquellen

#### **Handlungsfeld 1: Natur**

**Formular: Projektanmeldung-HF2**

Teilziel 2.4.2: Ausstellungen/Infomedien/Lehrpfade und Info-Stationen (*nicht investiv*)  
z.B. im Rahmen einer Konzeptumsetzung: Maßnahmen zur Digitalisierung – z.B. Webdarstellung, Sozialmedial, digitale Gästeführung

Teilziel 2.4.3: Veranstaltungen/Aktionen zur Umweltbildung

Teilziel 2.4.4: Maßnahmen/Angebote zur Umwelt-, Wald- und Naturpädagogik (*nicht investiv*)

#### **Handlungsfeld 3: Kultur**

**Formular: Projektanmeldung-HF3**

Teilziel 3.2.2: Kulturräumpotentiale fördern durch Marketing und Vernetzung von Angeboten (*nicht investiv*)

Teilziel 3.2.3 Schaffung/Sicherung von Qualitätsstandards sowie Digitalisierung (*nicht investiv*)

Teilziel 3.3.1: Förderung des interreligiösen/interkulturellen Dialogs

Teilziel 3.3.3: Kooperation von Schulen und Kitas mit Kultureinrichtungen

#### **Handlungsfeld 4: Daseinsvorsorge und Lebensqualität**

**Formular: Projektanmeldung-HF4**

Teilziel 4.2.3: Förderung des soziokulturellen oder sozialen Gemeinschaftslebens sowie des zivilgesellschaftlichen Engagements (*nicht investiv*)

Teilziel 4.2.4 Weiterbildung fürs Ehrenamt

Teilziel 4.3.1: Konzepte und Projekte zur Vitalisierung der Innenstädte (*nicht investiv*)

### Hinweis:

*nicht investiv: Die Förderfähigkeit aus der u.g. Richtlinie sollte vorab geprüft werden – wir empfehlen eine frühzeitige Kontaktaufnahme zum LEADER-Management.*

Termine/ Stichtage sowie Fördermittel-Budget:

<i>Teilziel</i>	<i>Verfahren</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Budget</i>
1.1.6, 1.1.7, 1.1.8	fortlaufend	bis 30.06.26	gesamt 75.000 €
1.1.9	fortlaufend	bis 30.06.26	100.000 €
3.3.3	fortlaufend	bis 30.06.26	125.000 €
2.4.2, 2.4.3 u. 2.4.4	Aufruf	Stichtag 15.02.24	gesamt 150.000 €
3.3.1 u. 4.2.3	Aufruf	Stichtag 15.02.24	gesamt 75.000 €
4.2.4	Aufruf	Stichtag 15.02.24	50.000 €
1.3.5, 3.2.2, 3.2.3 u. 4.3.1	Aufruf	Stichtag 02.04.24	gesamt 100.000 €

fortlaufend = Anmeldungen können jederzeit bis zum 30.06.26 eingereicht werden.

Aufruf = Stichtag/ Ausschlussfrist (Alle Anmeldungen, die am Stichtag vorliegen und deren spätere Prüfung ergibt, dass sie förderfähig sind, werden in das Bewertungsverfahren zur Auswahl der zu fördernden Anträge einbezogen.)

Wie wird gefördert?

Zuwendungsart: Projektförderung                      Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss  
Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Lokale Aktionsgruppe (LAG) in ihren Gremien orientierend am Anhang 26 der LES, jedoch projektkonkret über:

- den für LEADER-relevanten Umfang der förderfähigen Kosten (Bemessungsgrundlage)    und
- die dafür bestätigte, maximale Zuwendungssumme.

Sollte der Vorhabenträger nicht innerhalb der von der LAG benannten Frist einen bewilligungsfähigen Antrag bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt einreichen, kann die Bestätigung der LAG von ihr widerrufen werden.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt führt das Bewilligungsverfahren durch und prüft aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens die eingereichten Antragsunterlagen auf Förderfähigkeit gemäß der jeweils gültigen Richtlinie und der verfügbaren Haushaltsmittel des Landes Sachsen-Anhalt.

Wonach werden die zu fördernde Projekte ausgewählt?

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der im Bewertungsbogen der jeweiligen Handlungsfelder festgelegten Auswahlkriterien. (Anhang 27 der LES – Projektbewertungsbögen)

### Rechtsgrundlagen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategien mit CLLD durch den Europäischen Sozialfonds Plus in Sachsen- Anhalt in der Förderperiode 2021 bis 2027 (Richtlinie Community- Led Local Development Europäischer Sozialfonds Plus – **RL CLLD ESF+**)

- veröffentlicht unter:

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen/zusammenleben/clld-projekte-esfplus>

- Lokale Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Elbe-Fläming e.V. (LES)

- veröffentlicht unter:

<https://mittlere-elbe-flaeming.de/unser-leitbild-les-2021-2027.html>

zzgl. Beschlüsse K-2023-01 und K-2023-02 der KOG vom 07.12.2023

### Datenschutzhinweis / Mitwirkungs- und Informationspflichten des Antragstellers:

- Bei der ersten Kontaktaufnahme verweisen wir auf unsere Datenschutz-Informationen. Mit der Antragsstellung ist auch das Formular Datenschutz-Einwilligungserklärung vom Vorhabenträger beizufügen. Es gilt für alle am Prozess beteiligten natürlichen Personen. Die Weitergabe der Datenschutz-Information bzw. die Sicherstellung der Kenntnis zur Einwilligung ist Aufgabe des jeweiligen Antragstellers.
- Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich:
  - Informationen zum Förderprojekt sowie über öffentlichkeits- /presserelevante Ereignisse zu erteilen (z.B. Projektbeginn, Eröffnung etc.)
  - die LAG bei ihren Berichterstattungspflichten projektbezogen zu unterstützen,
  - auf die Förderung durch die EU hinzuweisen und die Publizitätsvorgaben einzuhalten,
  - bei der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch der Projekte der LAG mitzuwirken.

### Wer beantwortet Fragen und wo sind die Anmeldungen einzureichen?

**Für Fragen steht Ihnen das LEADER-Management kostenfrei zur Verfügung.**

Konkrete **Ansprechpartnerin** für alle Projektträger ist **Elke Kurzke**.  
(Terminvereinbarung bitte telefonisch oder per E-Mail !)

**Bitte reichen Sie Ihre Anmeldung fristgerecht per E-Mail ein**

[kontakt@mittlere-elbe-flaeming.de](mailto:kontakt@mittlere-elbe-flaeming.de)

Wir freuen uns, auf eine Vielzahl von interessanten Projekten zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region.

Hrsg.: LEADER-Management im Auftrag der LAG Mittlere Elbe-Fläming e.V.